



Antrag AN 039/2024/24-29/1
Status: öffentlich
Datum: 17.07.2025

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Aufhebung eines Sperrvermerks / Planungskosten Feuerwehrgerätehaus Münchehofe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	16.12.2024	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.07.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	10.09.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	18.09.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	29.09.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits unter Investitionsnummer I201260116 in der Kostenstelle 1260103 Konto 09610002 eingestellten Mittel Planungskosten in Höhe von 510.000 € Feuerwehrgerätehaus Münchehofe freizugeben und den Sperrvermerk aufzuheben. (ist erfolgt)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung, das Planungsverfahren für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Münchehofe nach Freigabe der Mittel unverzüglich noch in 2024/2025 zu beginnen. Die Planung erfolgt unter fortlaufender Einbeziehung des GABP und berücksichtigt die Ertüchtigung einer kurzen Verbindung nach Waldesruh.

Die Verwaltung hat parallel intensive Bemühungen anzustellen, eine erneute Förderung zu erhalten und sämtliche benötigte Anträge und Interessenbekundungen kurzfristig und vollständig einzureichen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Die Planungsansätze sind unter der Berücksichtigung der Empfehlung und dem Beschluss des Münchehofer Ortsbeirates folgend, zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit gleichzeitiger und paralleler Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus zu entwickeln und dementsprechend als ein Planungsobjekt auszuschreiben.

Der Kostenansatz ist entsprechend zu korrigieren.

Die Planung ist unverzüglich in 2025 zu beginnen.

Sachverhalt: (lt. Einreicher)

Nach vorgelagerter Diskussion erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.10.24 und der GV am 14.10.24, die Zusage, den Punkt selbstverständlich auf die Liste der zu beantragenden Freigaben zu setzen, was dann eben doch nicht erfolgte. Durch den Fachbereich erfolgte eine Korrektur zur Summe der veranschlagten Planungskosten. Dieser geänderte Kostenansatz wird in der DS 78/2024/24-29 aufgeführt. Wiederholt verweisen wir auf die dringliche Einleitung des Planungsverfahrens. Der Beschluss zum Neubau Feuerwehrgerätehaus ist bereits mehrfach bestätigt worden und die benötigten Mittel waren in den verschiedenen Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre

vorgesehen. Spätestens mit Abschluss der Risikoanalyse und Erstellung des neuen Gefahrenabwehrbedarfsplanes ab 2025 wird der Handlungsbedarf nochmals schriftlich manifestiert werden.

Um nicht zu sehr ins Hintertreffen zu geraten müssen die notwendigen ersten Planungsschritte noch in 2024 veranlasst werden, da wir als Gemeinde auch in den nächsten Jahren ein Fortbestehen der Feuerwehren sichern und bewirken müssen.

Abweichend von einer ersten Idee sieht der Ortsbeirat die gesonderte Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses als nicht zielführend und die Trennung der Standorte als strategisch und logistisch unnötig für einen Ortsteil mit weniger als 1000 Einwohnern, selbst unter Berücksichtigung des Nachverdichtungspotentials. Daher empfiehlt er die Planung als kombinierte Einrichtung und hat einen dementsprechenden Beschluss gefasst. Das erleichtert auch die Standortdiskussion und ermöglicht eine kostengünstigere Alternative. Eine nachhaltige Standortnutzung ist damit gewährleistet.

Auswirkungen auf den Haushalt: (lt. Einreicher)

510.000 €/Ansatz Dorfgemeinschaftshaus

Beteiligungen: (lt. Einreicher)

Gemäß dem Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zuzuleiten.

Anlage:

Originalantrag der Fraktion